

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1884

30 (8.3.1884)

Durlacher Wochenblatt.

N^o. 30.

Er scheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 R. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 R. 60 Pf.

Samstag den 8. März

Einrückungsgebühr per gewöhnliche vier-
gespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Inserate erbittet man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags

1884.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 5. März. Die Budget-Kommission genehmigte definitiv mit allen gegen 4 Stimmen den Bau einer psychiatrischen Anstalt in Freiburg und einer Irrenanstalt in Emmendingen zum Gesamtkostenbetrage von 5 Millionen Mark.

Deutsches Reich.

Berlin, 6. März. Nicht so pünktlich, wie es geschieht, wenn der Kaiser selbst den feierlichen Akt vollzieht, erfolgte heute Mittag 12 Uhr die Eröffnung des deutschen Reichstages. Auch die Zahl der im Weißen Saale anwesenden Abgeordneten war nur gering und bestand hauptsächlich aus Konservativen. Der Staatssekretär Herr v. Bötticher verlas die Thronrede.

Dem Reichstage schlägt die Regierung die Verlängerung des Sozialistengesetzes auf 2 Jahre vor. Sie begründet den Antrag sehr ausführlich mit Hinweis auf die Vorfälle in Frankfurt, Pesth, Berlin, London und in der Schweiz.

Der Bundesrath hat in seiner Samstagssitzung die Novelle zum Aktiengesetz und das Unfallversicherungsgesetz angenommen, letzteres allerdings unter theilweiser Aenderung der Ausschusshandlungen. So wurde namentlich die von Württemberg in den Ausschüssen beantragte Einsetzung von Landesversicherungs-Ämtern — neben dem Reichsversicherungsamt — abgelehnt, während das Plenum den Ausschusshandlungen auf Zulassung von Berufsgenossenschaften für einzelne Theile des Reiches acceptirte. Außerdem genehmigte der Bundesrath in der erwähnten Sitzung die Entwürfe über den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren, sowie über die Anfertigung von Zündhölzchen unter Anwendung von weißem Phosphor. Diese vier Entwürfe sind nebst der Denkschrift über den Flotten-Entwicklungsplan dem Reichstage bereits überwiesen worden und hat derselbe somit für den Anfang der Session vollauf Arbeitsmaterial.

Mit den holländischen Mynheers wird Fürst Bismarck nächstens wohl ein ernstes Wort reden müssen. Keine andere Nation, nicht einmal die Franzosen oder Dänen, hat sich in gemeinschaftlichen Fragen so übelwollend und widerhaarig gezeigt wie eben die holländische. Insbesondere ist die Rheinflüßerei seit langer Zeit der Gegenstand eines unerledigten Streites. Alljährlich, zur Laichzeit des Lachses, sperren die holländischen Fischer an der Grenze den Rhein mit Netzen ab, so daß kein Kops und kein Schwanz durchkommen kann und der preussische Pächter der Lachsfischerei im vorigen Jahre den Betrieb vollständig hat einstellen müssen.

Die Ernennung des Kardinals Grafen Ledochowski zum „Secretario dei Memoriali“, zum Sekretär der beim Vatikan eingehenden Bittschriften, wird mit der Kölner und Posener Bisthumsfrage in Verbindung gebracht. Diese Version bringt wenigstens die „Germania“, doch ist es noch nicht recht klar, wodurch dieser Zusammenhang seinen Ausdruck finden soll.

Die deutschen Secunde-Lieutenants haben ihr kleines e verloren; denn sie werden (offiziell) künftig Second-Lieutenants geschrieben. Noch lieber würden sie das ganze Secund mit und ohne e verlieren.

In Kiel hat ein Mann, der nicht genannt sein will, aber in einem großen Buche aufgeschrieben steht, 100,000 Mark geschenkt zur Errichtung eines Stifts für unverheirathete Frauen.

Oesterreichische Monarchie.

Die jüngsten in Wien und Pesth erfolgten Verhaftungen hervorragender Anarchisten dürften wichtig für die befürchtete Kenntniß der Zwecke und Verbindungen des österreichischen Zweiges der modernen Umsturzpartei werden. Namentlich scheint der in Wien verhaftete Kammerer ein äußerst gefährliches Individuum zu sein; Kammerer verwundete bei seiner Gefangennahme mehrere Polizisten durch Revolver-schüsse und in seiner Wohnung wurde eine Dynamitbombe gefunden. Was den in Pesth

verhafteten Redakteur des „Radikalen“ — nicht der „Zukunft“ — Armin Prager anbelangt, so wurden bei ihm höchst compromittirende Korrespondenzen vorgefunden; dagegen hat sich die Annahme, daß Kammerer und Prager in die Eisert'sche Raubmordaffäre verwickelt seien, bis jetzt noch nicht bestätigt. Die Untersuchung gegen die Verhafteten wird mit größter Sorgfalt und mit Geheimhaltung der bis jetzt erzielten Resultate geführt.

Schweiz.

Die Freiheit wird auf der Welt gewöhnlich falsch verstanden. Das sieht man z. B. in der Schweiz, die von jeher ein Zufluchtsort aller zerstörungsfüchtigen, nihilistischen, anarchistischen Elemente gewesen. Wo Freiheit herrscht, müssen die Gesetze viel strenger gehandhabt werden, als in unfreien Ländern, je größer die Freiheit, um so strenger die Handhabung, sonst gehts eben wie in der Schweiz. Glücklicherweise scheint diese Wahrheit den Schweizern endlich zu dämmern. Wie man liest, ist die Polizei in Bern gegen den dortigen Anarchistenverein, der im Zusammenhang mit den kürzlich in Stuttgart, Straßburg und Wien verübten Verbrechen zu stehen scheint, eingeschritten, hat das Versammlungslocal mit Beschlag belegt und den Vorsitzenden eingesteckt.

Auch in der Schweiz soll die obligatorische Krankenversicherung eingeführt werden.

Frankreich.

Die Annäherung zwischen Deutschland und Rußland hat in Frankreich eine begeisterte Bestimmung hervorgerufen. Dieselbe kommt in allerhand merkwürdigen Artikeln der Revanchepresse zum Ausdruck, in denen versucht wird, Oesterreich gegenüber der wiederangebahnten deutsch-russischen Entente mißtrauisch zu machen. Die unbefangene Würdigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland seitens der Wiener Officiösen läßt aber diesen perfiden Versuch der Chauvinistenblätter an der Seine, Oesterreich gegen seine beiden Nachbarn im Norden und Osten zu ver-

Feuilleton.

Ein Kind der Armuth.

Erzählung von W. Gerbrandt.

(Fortsetzung.)

Erich saß in der Gaststube zwischen Tabakqualm und Bierseideln, hörte um sich her den Geldstolz prahlen, die Unwissenheit sich breit machen, sah, wie man Offenbach pünktlich applaudirte und bei Mendelssohn gähnte, und ihn faste ein tiefer Ueberdruß vor dieser Menschheit, die kein höheres Ziel auf Erden kennt, als Geld und Vergnügen.

Aber Erich übertrieb in seiner pessimistischen Stimmung; es fehlte nicht jede Spur von Idealitätssinn in den Leuten. Es war ein patriotischer Festtag, und zum Schluß intonirte die Musik die Nationalhymne. Da hoben sich die Köpfe, da blickten die Augen auf und ein Chor von hundert tiefen Männerstimmen fiel ein in das Lob des glücklichen Heldenkaisers:

„Führt in des Thrones Glanz
Die hohe Sonne ganz,
Liebling des Volks zu sein.
Heil, Kaiser, Dir!“

Und dann wurde die große Böhle gebracht und die Gläser gefüllt, und aller Augen blickten auf Erich, und er erhob sich und schwenkte sein Glas.

Er sprach einfache, innige, herzliche Worte.

Daß es noch etwas Höheres gäbe als die Sorgen ums tägliche Brod, etwas Höheres als Marktpreise und Tagesklatz, etwas Höheres als volle Scheuern und schwere Beutel: das sei die Liebe zum ewig Guten, Wahren und Schönen, wohin auch die Liebe zum Vaterlande und zum angestammten edlen Herrscherhause gehören, das und das Vaterland möge leben — „Hoch, hoch, hoch!“ die Gläser klangen jubelnd zusammen.

Doch kaum war der Jubel verrauscht, so erklang eine entsehlliche Botschaft in der festlichen Versammlung.

„Hardenbergs Hof brennt!“ rief eine tiefe Stimme zur Thür hinein. Ein Arbeiter steckte das verstärkte Antlitz ins Zimmer. Draußen loderte eine Feuersbrunst flammend empor und tauchte die Fenster in glühendes Roth.

Das verworrene Geidse, das sich jetzt erhob, verschlang der Feuerglocke eherner Mund. Todtenstille lag plötzlich auf der Versammlung, der Athem der Männer stockte — man hörte wieder die Feuerglocke und der Glockenton verhallte wieder im Lärm und angstvollen Durcheinanderrufen.

Da machte sich eine Stimme vernehmbar, die, obwohl nur mäßig erhoben, bis in den fernsten Winkel des weiten Raumes drang, und die Stimme, die eben noch Begeisterung in alle Herzen getragen, sie wirkte jetzt eigenthümlich beruhigend auf die erregten Gemüther.

Man nahm willig Erichs Vorschläge an. Die Frauen sollten vorläufig hier bleiben und nach Entfernung der Männer allmählich auf-

brechen. Die Andern aber sollten, die Einen zu diesem, die Andern zu jenem Zweck wohlgeordnet das Haus verlassen, um dem Feuer Einhalt zu thun, seine Ausbreitung zu verhindern und dem Andrängen der Neugierigen vorzubeugen.

Hoch loberten die Flammen aus Hardenbergs Besitztum. Da war an keine Rettung mehr zu denken, es galt nur, die nahestehenden Gebäude zu schützen, vor Allem die Wohnungen armer Leute, die jeden Augenblick von dem verzehrenden Element ergriffen werden konnten.

Man stellte sich freiwillig unter Erichs Kommando. Er verstand es, mit imponanter Ruhe auf die Menge zu wirken. Die nächsten Dächer ließ er ansteuchen. „Wo sind meine Geschwister?“ fragte plötzlich Erich, während er den jammernden Vater in geringer Entfernung von sich stehen sah.

„Sie sind alle gerettet, das Fräulein, Herr Felix und die Kinder, auch das Gesinde,“ rief man ihm entgegen.

„So reißt das Haus mit dem Feuerhaken ein, damit die anderen Gebäude nicht ergriffen werden.“

Die Arbeiter, von denen viele ihr eigenes Hab und Gut bedrängt sahen, gingen eifrig ans Werk, obgleich der alte Hardenberg rief, sie seien närrisch.

Da brach Agnes durch die Menge, gefolgt von dem weinenden Felix.

„Um Gotteswillen, Erich, laß einhalten! Rätchen muß noch im Hause sein, sie war

hehen, von vorher als ausfichtslos erscheinen. — In den Gang der militärischen Ereignisse in Tonkin ist jetzt ein rascherer Schwung gekommen. Die Franzosen haben sieben weitere Pagoden nach Bac Ninh zu besetzt und dieselben auch gegen zwei nächtliche Angriffe der Schwarzflaggen und chinesischen Irregulären behauptet. — Auch in den Klöstern herrscht nicht eitel Friede und Gottseligkeit. In einem Kloster bei Marseille hat der Gärtner die Oberin und eine Nonne ermordet und dann sich selbst erschossen.

Großbritannien.

* In der englischen Hauptstadt herrscht wieder der „fenische Schrecken“. Nicht weniger als vier Höllenmaschinen sind im Laufe einer Woche auf verschiedenen Londoner Bahnhöfen aufgefunden worden und die Ladung derselben hätte genügt, ganze Häuserreihen in die Luft zu sprengen. Man muß gestehen, daß die irischen Mordbrenner mit wahrhaft teuflischem Raffinement verfahren. Wenn es ihnen wesentlich darauf ankommt, den Bewohnern Londons Angst und Schrecken einzujagen, so wäre dies Ziel schon in vollem Maße erreicht, aber ihre Pläne gehen in der That weiter. Am Freitag wurden in einem Hause in der Nähe des sogenannten Strandes drei Personen verhaftet, in deren Besitz die Polizei eine große Quantität Dynamit fand und sollen die Verhafteten die Absicht gehabt haben, ein Attentat gegen den Justizpalast auszuführen. Die Polizei entfaltet die größte Thätigkeit, die hervorragenden öffentlichen Gebäude Londons und neuerdings auch wieder die London-Brücke sind polizeilich besetzt worden und sollen auch militärische Posten erhalten. Im Unterhause ist am Donnerstag die Wahlreformbill eingebracht

mit Mutter Augustin in der Vorderstube, und ich glaubte, sie hätten sich längst gerettet, ehe ich die anderen Kinder von oben holte.“

„Erich, laß das Kind nicht verbrennen!“ schluchzte Felix, der immer behauptet hatte, die Kleine sei die Plage seines Lebens.

„Halt, Ihr da, mit dem Haken!“ rief Erich. Er warf einen Blick auf das Haus. Einige Minuten stand es wohl noch. „Ich bringe sie Dir!“ sprach er zu Agnes und der kühne Mann verschwand in dem brennenden Gebäude.

Die, welche den Befehl erhielten, hielten inne und fragten einander, warum. Einige berichteten die Thatsache, Andere widersetzten sie, es ging ein Fragen, Rufen, Stoßen durch die Menge, und die Unordnung, die bei solchen Ereignissen gewöhnlich herrscht, drohte auch hier einzutreten.

Agnes stand starr auf demselben Platz, wo der Bruder sie verlassen, den Blick unverwandt auf die Flammen gerichtet. Kehrete er nicht zurück, so war ihre letzte Stütze dahin. Ueber dem Toben des entfesselten Elements, dem Lärmen der wilden Menschen erklang noch immer die Feuerglocke in ihren entsetzlichen Pausen, und es war, als träfe jeder Schlag ihr eigenes Herz.

Da erscholl Hufschlag und Wagengerassel von der Straße. Baron Adolf von Nordheim kam mit Hilfsmannschaft und hinter ihm die Spritze vom Schloß. Er postirte sich seitwärts, rief noch einige von Erichs Untergebenen zu den seinen und begann mit frischer Stimme das Kommando.

„Reißt doch das Gebäude da ein, die Flammen können ja jeden Augenblick überschlagen.“

Die Leute begannen das unterbrochene Werk von neuem.

„Halt, halt, meine Geschwister sind ja noch drin!“ rief Agnes. Die Weiber kreischten, man lief durcheinander — und das zerstörende Werk wurde fortgesetzt. Agnes' Stimme war nicht durchgedrungen.

Sie bahnte sich aber jetzt mit der Kraft der Verzweiflung einen Weg durch die Zuschauer. Jetzt stand sie neben des Barons Adolfs Pferd. Der junge Mann hatte sich abgewandt und bemerkte sie nicht, nicht eher, bis sie sich an seine Hand klammerte und ihre verzagende Stimme an sein Ohr schlug.

worden, welche für Stadt und Land in dem vereinigten Königreiche ein gleichmäßiges Wahlrecht einführt und die Zahl der Wahlberechtigten um zwei Millionen vermehrt.

— In England hat's wieder verschiedene Dynamit-Explosionen gegeben, Kisten mit Sprengstoff sind aufgefunden worden etc. Wenn diese Attentate uns hüben überm Kanal auch nicht direkt berühren, so gemahnen sie uns doch wieder an die Thatsache, über die man sich noch immer gern hinwegdenkt, nämlich daß es mit dem socialen Frieden in Europa schlecht bestellt ist und daß man einstweilen auf Besserung kaum rechnen darf. Glücklicher Weise scheint der politische Friede in Europa durch die vollständige Isolirung Frankreichs — das große Werk Bismarcks nächst der Aufrichtung des Deutschen Reichs — einmal auf längere Zeit gesichert zu sein.

Italien.

* Gerüchte von einer Krisis im Schooße des Ministeriums Depretis sind in der italienischen Hauptstadt im Umlauf. Es heißt, der Unterrichtsminister Vaccelli habe wegen der geringen Majorität, mit welcher der Gesetzentwurf über die Reorganisation des höheren Unterrichts am Donnerstag von der Deputirtenkammer angenommen worden ist, seine Demission eingereicht, indeß soll sich der Ministerpräsident seine Entscheidung vorbehalten haben. Von den Journalen „Popolo romano“ und „Stampa“ werden jedoch die Ministerkrisengerüchte dementirt. — Im Senate wurde am Donnerstag eine Tagesordnung angenommen, in welcher den Völkern und Souverainen für die anlässlich der Katastrophe von Ischia gewähnte großmüthige Unterstützung der Dank der italienischen Nation ausgedrückt wird.

„Was gibts — — Agnes, Sie sind es! — Mein Gott, sie ist wahnsinnig!“

„Schrecklicher, Du — Du mordest meinen Bruder, er ist in dem brennenden Hause!“

„Halt, halt, um Gotteswillen, halt!“ rief der junge Baron entsetzt.

Die Männer blickten sich verwundert nach ihm um.

Das Haus wankte und zitterte, da erschien Erich in der Thür, das Kind im Arme, die alte Frau, Mutter Augustin, an der Hand. Er hatte schon die Schwelle überschritten, als das Thürgerüst zusammenbrach. Ein Balken traf seine Schulter, er sank in die Kniee, aber im nächsten Augenblicke stand er wieder auf den Füßen.

Die Vordersten waren still geworden, weiter und weiter drang das Schweigen bis zu den entferntesten Reihen, und starres Entsetzen packte jedes Herz.

Und man sagte nicht, daß das Volk kein Gefühl für das Edle und Hohe besitze. Da war mancher arme Tagelöhner, der jenen Mann, der seinen Heldennuth fast mit dem Leben bezahlt hätte, längst verehrt gelernt, mancher Andere, der seine That mit dem Auge des Soldaten sah, und aus ihrer Brust drang jetzt dem Retter ein lautes Hurrah.

„Hurrah, Hurrah, Hurrah!“ schrie das ganze Dorf.

„Nehmt ihm doch das Kind ab, er taumelt ja, er wird ja blaß wie der Tod!“ rief eine mahnende Stimme.

Felix war es, der das Schwesterchen aus den Armen des Bruders riß. Andere führten die alte Frau, Mutter Augustin, davon, die vollständig die Besinnung verloren zu haben schien.

Erich wies die Hilfe derer, die ihn stützen wollten, zurück, er hatte sich wieder kraftvoll emporgerichtet, sein Auge hing an jener Gestalt hoch zu Ross da drüben und er ging auf den Baron zu.

Der alte Hardenberg drängte sich an ihn heran und rief: „Erich, so laß mir mit der Spritze doch nicht meine Haferfaat einfahren, wer wird mich denn dafür entschädigen . . .“

Erich achtete nicht auf diese Worte und verfolgte seinen Weg, während sein Vater ihm nachfolgte.

Jetzt stand der Bauernsohn dicht vor dem Aristokraten.

— Das Attentat gegen König Humbert von Italien hat eine heitere Lösung gefunden. Die angeblichen Attentäter waren Sonntagjäger, die ohne Jagdscheine jagten und bei Flucht ergriffen, als sie den Gendarmen nahe um die Verfolgung aufzuhalten, warfen ihm ihre Pulverhörner, aber keine Bomben entgegen.

Amerika.

— Furchtbare elementare Ereignisse suchten die Vereinigten Staaten seit Jahren unangeseht heim. Die diesjährigen Ueberschwemmungen im Gebiet des Mississippi schienen alles andere zu überbieten, was Menschen erlebt haben. Ganze Städte stehen in Gefahr weggeschwemmt zu werden. Die letzten Wirbelstürme im Süden haben 600 Menschenleben vernichtet und einen Schaden von 33 Millionen Mark verursacht.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 6. März. 47. Sitzung der 2. Kammer unter Vorsitz des Präsidenten Lamey. Einläufe werden verlesen. Es folgt die Spezialdiscussion des Berichts der Kommission über den Gesetzentwurf, die Städteordnung betr. Berichtersteller ist der Abg. Winterer. Die Besprechung kommen die §§. 10, 11, 14, 19b, 19d, 22, 23, 26, 27, 28 des Art. 1. Sämmtliche von der Kommission gestellten Anträge gelangen zur Annahme. Abg. Lender fragt an, welche Ansicht die Regierung bezieht bezüglich der Fortdauer des Landtags, nachdem der Reichstag auf heute einberufen worden sei. Staatsminister Turban sagt, daß eine Unterbrechung nicht eintreten könne, so sehr das im Hinblick auf die Eröffnung des Reichstags zu beklagen sei. Sehr wichtige Vorlagen seien noch zu erledigen. Abg. Schneider (Karlsruhe) und Kiefer sind auch der Ansicht, daß es unmöglich sei, eine Vertagung des Landtages eintreten zu lassen. Präsident Lamey bemerkt, daß vor allen Dingen der Entwurf erledigt sein müsse. Wenn das Finanzgesetz fertig gestellt sei, werde man wieder erörtern, ob auch die übrigen Vorlagen sofort zu berathen seien oder eine Vertagung einzutreten habe.

„Herr Baron von Nordheim,“ sagte er mit eifriger Stimme, „bitte, mischen Sie sich nicht in Dinge, die man mir anvertraute.“

Adolf von Nordheim wandte sich nach ihm um und erwiderte betroffen: „Bist Du — sind Sie es, Erich Hardenberg? Mein Gott, wie glücklich ich bin, Sie lebend vor mir zu sehen, wie ich Ihre edle That bewundere!“

Er war vom Pferde gesprungen und reichte Erich die Hand.

Erich stieß die Hand zurück, mit dem Manne, der in leichtsinniger Weise mit dem Herzen seiner Schwester gespielt hatte, wollte er keine Gemeinschaft.

„Ich bin nicht gekommen, mir von Ihnen Glogen sagen zu lassen,“ entgegnete Erich, ohne Ahnung, in welcher Gefahr sein Leben durch des Barons unbedachtes Eingreifen in das Löschungsmerk geschwebt hatte. „Ein andermal noch ziehe ich Sie zur Rechenschaft wegen einer Sache, die Ihnen wenig Ehre macht — jetzt bitte ich nur, diesen Platz zu räumen, wo ich Herr bin und Ihre Einnischung nicht dulde.“

„Vielleicht könnten wir auch, was wir miteinander abzumachen haben, gleich verhandeln,“ sagte der Baron, bleich vor Zorn und mit bebender Stimme. Seine weiße Hand bog in nervöser Erregung die Reitgerte zusammen.

Erich entriß sie ihm, ebenfalls erblickend, und jetzt legte sich seine Rechte mit eisernem Druck um den Arm des schwächtigen jungen Mannes.

„Laß ihn los, Bube!“ rief da plötzlich dicht neben ihnen die wüthende Stimme des alten Hardenberg. „Wag' ihm ein Haar zu krümmen, und Du fällst von meiner Hand! Was, Du —“

Der alte Hardenberg schwang in wahrfinniger Wuth eine schwere Latte eines niedergetretenen Zaunes gegen den Sohn. — Der Baron suchte ihn zurückzuhalten, aber schon fauste der schwere Schlag auf Erichs Haupt herab und der junge Mann brach lautlos zusammen.

„Dem ist's für heute wie schon bestimmt gewesen,“ sagten die Männer, die den halbtodten Erich forttrugen. „Aber haben wir nicht immer gemeint, daß der alte tobende Geizhals, der Hardenberg, noch verrückt werden würde?“

(Fortsetzung folgt.)

Die Krankenversicherung der Arbeiter.

(Reichsgesetz vom 15. Juni 1883)

Am 1. Dezember v. J. ist das Reichsgesetz vom 15. Juni 1883, die Krankenversicherung der Arbeiter betreffend, mit einem Theile seiner Bestimmungen in Kraft getreten, und die Behörden sind zur Zeit mit den die Durchführung derselben vorbereitenden Maßnahmen beschäftigt.

Die Absicht des Gesetzes ist die, den im Handwerk, in der Industrie und im Handel beschäftigten Arbeitern für den Fall der Erkrankung eine auskömmliche Unterstützung zu sichern. Zu diesem Zwecke werden die Arbeiter in weiter Ausdehnung einem Versicherungszwang unterworfen und zwar ein Theil derselben, indem das Gesetz selbst die Arbeiter zur Theilnahme an der Versicherung verpflichtet, der andere Theil wenigstens insoweit, daß den Gemeinden durch das Gesetz die Befugniß ertheilt wird, gewisse Klassen von Arbeitern und Hausindustriellen durch sogenanntes Ortsstatut (Gemeindebeschluß mit Staatsgenehmigung) zur Versicherung beizuziehen.

Dem unbedingten gesetzlichen Versicherungszwang unterliegen (§. 1 des Gesetzes) alle Fabrikarbeiter in weiterem Sinne, die im Handwerk beschäftigten Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge und alle Personen, welche in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben, insbesondere in solchen mit Dampfessel oder elementaren Triebwerken, sowie im Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsbetriebe beschäftigt sind, vorausgesetzt, daß ihre Beschäftigung nicht nur eine ganz vorübergehende (von vornherein auf weniger als eine Woche beschränkt) ist und daß dieselbe gegen Gehalt oder Lohn erfolgt.

Ausgenommen von der Versicherungspflicht sind nur diejenigen gewerblichen Betriebsbeamten, deren Arbeitsverdienst 2000 Mk. im Jahre übersteigt (§. 1 Absatz 2 des Gesetzes), sowie Beamte des Reichs, der Einzelstaaten und der Gemeinden, sofern sie gegen festes Gehalt angestellt sind (§. 3 Absatz 1 des Gesetzes). Auf Antrag werden befreit alle diejenigen, welche nachweisen, daß sie im Krankheitsfalle mindestens für 13 Wochen auf Verpflegung in der Familie des Arbeitgebers oder auf den Fortbezug des Gehaltes oder Lohns Anspruch haben (§. 3 Abs. 2 des Gesetzes).

Die hiernach Versicherungspflichtigen werden, ohne Rücksicht auf ihren Aufenthaltsort, stets in derjenigen Gemeinde zur Versicherung beigezogen, in deren Bezirke sie beschäftigt sind, und die Versicherung tritt für dieselben sofort mit Beginn der die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung kraft Gesetzes ein, einer Beitrittserklärung bedarf es nicht. Dagegen sind die Arbeitgeber bei Strafe und Ersatzpflicht gesetzlich gehalten, jede von ihnen beschäftigte, unmittelbar auf Grund des Gesetzes versicherungspflichtige Person, für welche die Gemeindekrankenversicherung einzutreten hat, oder welche einer Ortskrankenkasse angehört, binnen 3 Tagen nach dem Ein- beziehungsweise Austritt bei der von der Gemeinde oder im Kassenstatut bezeichneten Meldestelle an beziehungsweise abzumelden (§. 49 ff. des Gesetzes).

Von den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes soll hier weiter noch angeführt werden: daß rüdfständige Versicherungsbeiträge in derselben Weise beigetragen werden, wie Gemeindeabgaben, und daß sie ein Vorkaufsrecht im Konkurse haben (§. 55 des Gesetzes), daß die dem Unterstützungsberechtigten auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes zustehenden Forderungen mit rechtlicher Wirkung weder verpfändet, noch übertragen, noch gepfändet werden dürfen (§. 56 des Gesetzes) und daß die auf Grund des Gesetzes gewährten Leistungen nicht als öffentliche Armenunterstützungen gelten (§. 77 des Gesetzes).

Was die Durchführung der Versicherung im Einzelnen und das Verhältniß der verschiedenen im Gesetze zugelassenen Formen derselben betrifft, so ist in erster Reihe die Vereinigung der Berufsgenossen zur gegenseitigen Versicherung in Krankenkassen, die von ihren Mitgliedern selbst verwaltet werden, in Aussicht genommen.

in ihrem Bezirke beschäftigten, dem Versicherungszwang unterworfenen Arbeiter, der keiner der organisirten Klassen zugewiesen ist, für den Fall der Erkrankung eine nach Höhe und Dauer gesetzlich bemessene Unterstützung zu gewähren (§. 4 des Gesetzes). Befreit von der Theilnahme an den organisirten Krankenkassen sowohl, als vom Bezug zu der Gemeindekrankenversicherung sind nur diejenigen versicherungspflichtigen Personen, welche einer eingeschriebenen oder sonstigen freien Hilfskasse angehören, vorausgesetzt, daß diese Klasse ihren Mitgliedern im Krankheitsfalle mindestens ebensoviel gewährt, als die Gemeindekrankenversicherung desjenigen Ortes, an welchem die Hilfskasse ihren Sitz hat (§. 75 des Gesetzes).

Nach der Ansicht des Gesetzes sollen die Orts- und Betriebs- (Fabrik-)Krankenkassen die Regel bilden, die Gemeindekrankenversicherung dagegen soll nur als eine subsidiäre Einrichtung eintreten. Da die Gemeinden die Verwaltung der letzteren unentgeltlich zu führen und im Falle der Unzulänglichkeit der Versicherungsbeiträge Zuschüsse aus eigenen Mitteln zu leisten haben, so liegt die Errichtung von Orts- und Betriebs-Krankenkassen ebenso sehr im eigensten Interesse der Gemeinden selbst, als sie andererseits auch den theilhaftigen Arbeitern erwünscht sein muß, da ihnen diese Klassen — abgesehen von dem Rechte der freien Verwaltung — auch durch die Zulässigkeit bedeutend höherer Leistungen erhebliche Vortheile bieten.

Was zunächst die Errichtung von Ortskrankenkassen betrifft, so wird dieselbe in erster Reihe davon abhängig gemacht, daß die dauernde Leistungsfähigkeit der Kasse von vornherein sichergestellt d. h. daß die Kasse im Stande sein muß, mit den von den Mitgliedern zu erhebenden Beiträgen wenigstens die gesetzlichen Mindestleistungen zu gewähren. Daß dies der Fall, nimmt das Gesetz ohne Weiteres an, wenn 100 in der Klasse zu versichernde Arbeiter vorhanden sind (§. 16 Absatz 1 des Gesetzes), bei einer Minderzahl dagegen muß die Leistungsfähigkeit der Kasse besonders nachgewiesen werden (§. 18 des Gesetzes). Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen hat jede Gemeinde das Recht, Ortskrankenkassen für ihren Bezirk zu errichten und zwar für Angehörige eines Gewerbszweiges (einer Betriebsart) unbedingt (§. 16 Absatz 2 des Gesetzes), gemeinsam für mehrere oder sämmtliche in der Gemeinde vertretene Gewerbszweige aber dann, wenn in jedem einzelnen Gewerbszweige weniger als 100 versicherungspflichtige Personen beschäftigt sind (§. 16 Absatz 3 des Gesetzes). Sind dagegen in einem oder mehreren der verschiedenen Gewerbszweige, für welche die gemeinsame Kasse errichtet werden soll, 100 oder mehr versicherungspflichtige Arbeiter vorhanden, so kann die gemeinsame Kasse nur dann gebildet werden, wenn die Angehörigen dieser stärker vertretenen Gewerbszweige über ihre Zusammenlegung mit den anderen Gewerbszweigen gehört worden sind und derselben begründeten Widerspruch nicht entgegengekehrt haben (§. 16 Absatz 4 des Gesetzes).

Eine Pflicht der Gemeinde zur Errichtung einer Ortskrankenkasse dagegen besteht dann, wenn von theilhaftigen Arbeitern ein bezüglicher Antrag gestellt worden ist und wenn aus dem Gewerbszweige, für welchen die Kasse errichtet werden soll, beziehungsweise aus jedem der mehreren Gewerbszweige, welche in einer gemeinsamen Kasse vereinigt werden sollen, mehr als die Hälfte der versicherungspflichtigen Arbeiter, mindestens aber 100 dem Antrage beigetreten sind (§. 17 des Gesetzes). Errichtet die Gemeinde unter diesen Voraussetzungen nicht freiwillig die beantragte Ortskrankenkasse, so kann ihr die Errichtung derselben durch Entschliesung des Bezirksraths aufgegeben werden, und wenn sie dieser Auflage innerhalb der gesetzten Frist nicht nachkommt, so verliert sie das Recht, von denjenigen Personen, für welche die Errichtung der Kasse angeordnet wurde, Beiträge zur Gemeindekrankenversicherung zu erheben (§. 17 Absatz 4 des Gesetzes).

Die Voraussetzungen für die Errichtung von Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen sind im Allgemeinen in gleicher Weise geregelt, wie bezüglich der Ortskrankenkassen, nur besitzen Recht und Verpflichtung hier nicht für die Gemeinde, sondern für den Betriebsunternehmer beziehungsweise Fabrikherrn. Dieser ist zur Bildung einer Betriebs-Krankenkasse dann berechtigt, wenn er in einem oder mehreren Betrieben mindestens 50 Personen beschäftigt (§. 60 Absatz 1 des Gesetzes) oder, sofern dies nicht der Fall ist, wenn er die dauernde Leistungsfähigkeit der Kasse in irgend einer Weise genügend sichergestellt (§. 61 Absatz 2 des Gesetzes); verpflichtet zur Errichtung einer solchen Kasse kann ein Betriebsunternehmer durch Entschliesung des Bezirksraths dann werden, wenn bei einer Arbeiterzahl von 50 oder mehr dies von der Gemeinde, in welcher der Betrieb stattfindet beziehungsweise die Fabrik liegt, oder von der Krankenkasse, welcher die beschäftigten Personen angehören, beantragt wird (§. 60 Absatz 2 des Gesetzes) und ohne einen solchen Antrag auch dann, wenn der Betrieb mit besonderer Krankheitsgefahr für die Arbeiter verknüpft ist, in diesem Falle ohne Rücksicht darauf, wie hoch sich die Arbeiterzahl beläuft (§. 61 Absatz 1 des Gesetzes). Kommt der Betriebsunternehmer oder Fabrikherr der ihm auferlegten Verpflichtung innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht nach, so ist er verpflichtet, für alle in seinem Betriebe beschäftigte, dem Versicherungszwange unterliegende Personen Beiträge bis zu 5% des verdienten Lohnes — die Höhe der Beiträge wird im einzelnen Fall nach Anhörten der Gemeindebehörde vom Bezirksrath festgesetzt — aus eigenen Mitteln zur Gemeindekrankenversicherung zu bezahlen (§. 62 des Gesetzes).

Wird die Errichtung einer Ortskrankenkasse beschlossen, so hat die Gemeindebehörde nach Anhörten der theilhaftigen Arbeiter und Arbeitgeber ein Kassenstatut auszuarbeiten, welches unter allen Umständen die zur Kasse beziehenden Arbeiterklassen genau bezeichnen und außerdem über Art und Umfang der Unterstützungen, über die Höhe der Beiträge, über die Bildung des Vorstandes und dessen Befugnisse, über die Zusammenlegung und Verufung der Generalversammlung und über die Art ihrer Beschlußfassung, über die Abänderung des Statuts und über die Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung Bestimmungen zu treffen hat (§. 23 des Gesetzes). Für Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen ist das Statut — mit gleichem Inhalte — vom Betriebsunternehmer oder durch einen von ihm Beauftragten, ebenfalls unter Anhörten der Theilhaftigen, aufzustellen (§. 64 D. Z. 2 des Gesetzes). Die Statuten bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, bei uns in Baden des Bezirksraths. Mit der Organisation und der Verwaltung dieser Kassen werden die Gemeindebehörden, sofern sie nicht ausnahmsweise als Aufsichtsbehörden zu fungiren haben, im Weiteren nicht mehr befaßt, es kann deshalb in dieser Darstellung, die in erster Reihe für die Gemeindebeamten bestimmt ist, auch von einem Eingehen auf die in dieser Hinsicht im Gesetze getroffenen Bestimmungen abgesehen werden; dagegen soll im Folgenden das Wesen und die Einrichtung der Gemeindekrankenversicherung einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden. (Schluß folgt.)

Weingarten. Versteigerungs-Rücknahme. Die in Nr. 21 dieses Blattes auf Montag den 10. d. Mts. ausgeschrieben Versteigerung der Liegenschaften der Zimmermann Johann Kaufmann Eheleute von Weingarten findet nicht statt. Durlach, 4. März 1884. Der Großh. Notar: G. Buch.

Rindsarren-Versteigerung. Die Stadtgemeinde Durlach läßt Montag den 24. März, Vormittags 11 Uhr, im städtischen Farrenhof einen fetten Rindsarren gegen baare Zahlung öffentlich versteigern. Durlach, 7. März 1884. Der Gemeinderath: J. Ab. d. B.: G. Steinmeh. Siegrist.

Tagesordnung
als
Einladung zur Sitzung
des
Bürgerausschusses
Montag den 10. März,
Vormittags 10 Uhr,
im Rathhause.
Einziger Gegenstand: Der Gemeinderathsbeschluss, die Bekämpfung des Bettels und der Landstreicherei betreffend.
Man erwartet pünktliches und zahlreiches Eintreffen.
Durlach, 3. März 1884.
Der Gemeinderath:
J. Ab. d. B.:
H. Steinmeh.
Siegriß.

Singen.
Farren-Versteigerung.
Die hiesige Gemeinde läßt **Dienstag den 11. März,** Nachmittags 1 Uhr, im Farrenstall dahier einen fetten Rindsfarren versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Singen, 5. März 1884.
Der Gemeinderath:
Armbruster, Bmstr.
Schmidt.

Grödingen.
Farren-Versteigerung.
Die hiesige Gemeinde läßt **Montag den 10. März,** Vormittags 11 Uhr, im Farrenstall dahier einen fetten Rindsfarren an den Meistbietenden versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Grödingen, 4. März 1884.
Der Gemeinderath:
Krieger.
Walz.

Stupferich.
Fahrniß-Versteigerung.
Die Erben der verlebten Josef Anton Merz, Schmieds Wittwe, lassen der Theilung wegen am **Montag den 10. März,** Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung der Erblasserin öffentlich versteigern:
1 aufgerichtetes Bett, Frauenkleider, Weißzeug, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, ungefähr 70 Liter 1883er Wein und sonstiger Hausrath.
Stupferich, 6. März 1884.
Das Bürgermeisteramt:
Bogel.
Doll.

Männergesangsverein.
Samstag den 3. März,
Abends 8 Uhr,
Monatsversammlung.
Der Vorstand.

Konfirmandenrock,
ein guterhaltener, ist billig zu verkaufen
Lammstraße 35.

Ein Konfirmandenrock
ist zu verkaufen
Schlachthausstraße 2.

Konfirmandenrock,
ein guterhaltener, sammt Weste, ist billig zu verkaufen
Pfanzvorstadt 14.

Gaisen, zwei gute, sammt Jungen, sind zu verkaufen
Pfanzvorstadt 4.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.
Einladung.

Am **Sonntag den 9. März d. J.,** Nachmittags 3 Uhr, findet im Adlerwirthshause in **Grödingen** Bezirksversammlung statt, wobei Rechnung für 1883 abgelegt und Neuwahl der Mitglieder der Direktion vorgenommen wird. Die darauf folgende landwirthschaftliche Besprechung über ländliche Konsumvereine wird Hr. Kreiswanderlehrer Schmid einleiten.
Wir laden die Mitglieder des Vereins, sowie die sonstigen Freunde der Landwirthschaft zum zahlreichen Erscheinen ein.
Durlach den 4. März 1884.

Die Direktion.

Restauration Lammhäuser.

Heute (Samstag) Abend:

Anstich von Bock-Bier,
per ½ Liter 14 Pf., wozu freundlichst einladet
J. Spehl.

Brauerei Eglau.

Sonntag den 9. März 1884:

Zwei große Militär-Konzerte,
ausgeführt von der ganzen Kapelle der Anteroffizierschule Ettlingen.
I. Anfang 3 ½ Uhr. | Eintritt 20 Pf.
II. Anfang 7 ½ Uhr.

Strohütte

zum Waschen, Färben und Faconniren werden wie jedes Jahr angenommen unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung, was hiermit empfehlend anzeigt
Julie Hohloch,
4 Kronenstraße 4.

Birnbaumstämme,
zwei schöne, gesunde, werden zu kaufen gesucht von
J. Resch,
Schirm- und Stockgeschäft.

Kleesamen,

Breitklee und Luzerne, beste Qualität, empfiehlt
F. Hellriegel,
Adlerstraße 13.

Militärverein Durlach betr.

In Nr. 27 dieses Blattes vom 1. d. Mts. ist ein Wahlvorschlag für die bevorstehenden Neuwahlen enthalten, welcher entweder auf Anerkennung der in der Versammlung vom 23. v. Mts. gefaßten Beschlüsse oder auf tendenziöser Erfindung zu beruhen scheint.
Um nun einem derartigen, den Verein nur schädigenden Gebahren zu steuern, werden die in obiger Versammlung beschlossenen Wahlvorschläge den verehrlichen Vereinsmitgliedern hiermit jetzt schon bekannt gegeben, wie folgt:

- I. Vorstand: Max Altfelij.
 - II. Heinrich Krebs.
- Auswahlmitglieder:
1. Friedrich Schmidt.
 2. Adolf Schmidt.
 3. Emil Weiß.
 4. Wilhelm Claupin.
 5. Johann Kälber.
 6. Jakob Forschner.
 7. Anton Kieue.
 8. Jakob Wettach.

Sommerkorn

zur Saat empfiehlt
August Schindler.

Radfelgen,

ausgehauene, trockene, etwa 70 bis 80 Stück, werden im Ganzen oder parthienweise abgegeben bei
Gottfried Dörfler,
Zimmermann in Söllingen.

Seidefreien deutschen Mothkleesamen

Luzerne, geprüfte keimfähige Waare, sowie prima Brodmehl und Weizenmehl, Futtermehl und Kleie empfiehlt zu den billigsten Preisen

H. Kayser,
Bäderstraße 2.

Holzschuhe

für Männer und Frauen, in allen Größen, bei
E. Hilss,
Pfanzvorstadt.

Gehackten Schinken

im Ausschchnitt fortwährend bei
Blumewirth Klein.

Limburger Käse,

im Ausschnitte zu 40 Pf. per ½ Kilo, empfiehlt
Mag. Schuler.

Ein fleißiges **Mädchen,** welches kochen, waschen und putzen kann, findet auf Ostern Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Pferdeknecht,

ein junger, tüchtiger, der auch im Feldgeschäft bewandert ist, wird gesucht; von wem, jagt die Expedition dieses Blattes.

Ein guterhaltener **schwarzer Anzug** ist billig zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Adler, Morgen im vorderen Wolf, ist zu verpachten.
Kellerstraße 31.

Nebpfähle,

gefägte, beste Qualität, per Hundert 4 Mk., verkauft
Blumewirth Klein.

Indianer
mit Schlagrahm,
Tyrolertorte,
Sandtorte,
Saselnutorte,
Apfelfuchen,
diverse kleine Törtchen,
Käskuchen,
Besenbünd,
Thee- und Kaffeebackwerk empfiehlt
J. Reihner.

10 Mark Belohnung
sichere ich Demjenigen zu, welcher mir den Thäter namhaft macht, der aus meinem Garten neben dem Friedhofe Rosenstöcke entwendete.
Christof Rittershofer.

Eine **Wohnung** von 1 Zimmer, Küche und Speicher ist auf April zu vermieten. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Stroh und Dickrüben
sind zu verkaufen
Hauptstraße 33.

Zimmer, ein möblirtes, ist sogleich oder später zu vermieten
Kellerstraße 28.

Kleesamen,

als: **Breitklee** (nur einheimische Sorten), **Luzerne, Saatwicken** (haferfreie) empfiehlt unter Garantie der Keimfähigkeit billigst

August Schindler,
Ecke der Adler- u. Schlachthausstr. 1.

Die so sehr beliebten

Mainzer Kirchenbau-Loose

mit Haupttreffer von Mk. 100,000 etc. sind nunmehr bei mir zu haben. Loose zur III. Kl. kosten 5 Mk., Loose zur III. und IV. Kl. 8 Mk.
Julius Loeffel.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, 9. März 1884.
In Durlach:
Vormittags: Herr Deban Bechtel.
Lieder: Bort. Nr. 14. Psal. Nr. 108. Schlusl. Nr. 53.
Nachmittags 1 Uhr: Christenlehre, derselbe.
Abendkirche 2 ½ Uhr: Herr Pfarrer Uspach.
Kirchenkollekte für den Bau einer evangelischen Kirche in Jerusalem.
In Wolfartsweiler:
Herr Pfarrer Uspach.

Hr. Hoftheater Karlsruhe.

Sonntag, 9. März: 31. Abonn.-Vorstell.
Romeo und Julie, große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen nebst einem Vorspiel von F. Barbier und Mich. Carré. Deutsch von Theodor Gahmann. Russl. von Ch. Gounod.
Anfang 6 Uhr.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Anzüge.

Geboren:
4. März: Sophie und Bertha (Zwillinge), B. Hugo Schubnell, Fabrikarbeiter hier.
4. März: Luise Anna, B. Heinrich Theurer, Fabrikarbeiter hier.
Eheschließungen:
6. März: Karl Friedrich Knecht, lediger Landwirth von hier, und Katharine Josephine Klenert, ledig von hier.
Gestorben:
5. März: Elise, B. Heinrich Döttinger, Fabrikant von hier, 2 Monate alt.
6. März: Elise Sophie, B. Friedrich Steinbrunn, Metzgermeister von hier, 2 M. a.
7. März: Frieda, B. Philipp Heinrich Kleiber, Landwirth von hier, 3 Monate a.
Redaktion, Druck und Verlag von A. Dupp, Durlach.